

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Jugendhilfeausschuss

Beschluss der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2012.

8. **Kriterien zur Ermittlung örtlicher Bedarfe entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des ESF-Programms C.2.2 und B.1.2 (Förderung von Personalkosten der Jugend- und Schulsozialarbeit).**
Vorlage: 248/2012

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Auswahlkriterien des ESF-Programms C.2.2 (Jugendsozialarbeit) und B.1.2 (Schulsozialarbeit).

Auswahlkriterien Schulsozialarbeit

1) Strukturdatenbezogene Auswahlkriterien

Anteil der 10 - 26-jährigen Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung

2) Trägerbezogene Auswahlkriterien

Ermittelte örtliche Bedarfe von zusätzlichen Diensten der Schulsozialarbeit für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen

- a) deren Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Studium in der Schule nicht sichergestellt oder deren Berufswahlkompetenz nicht ausreichend ist,
- b) deren schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration gefährdet ist,
- c) mit Migrationshintergrund.

3) Projektbezogene Auswahlkriterien

Intensität der beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen Schule, örtlicher Jugendhilfe sowie regionaler Arbeits- und Berufswelt.

Auswahlkriterien Jugendsozialarbeit

1) Strukturdatenbezogene Auswahlkriterien

- a) Anzahl der 10 - 26-jährigen Einwohner/innen,
- b) Anzahl der Leistungsempfänger/innen SGB II / SGB III unter 25 Jahren,
- c) Anzahl der Schulabbrecher/innen, Anzahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss.

2) Trägerbezogene Auswahlkriterien

- a) Qualifikationsprofil des Trägers (fachliche Eignung und praktische Erfahrungen),
- b) Integration von behinderten jungen Menschen,
- c) Finanzierungssicherheit des Projektes,
- d) Methoden der Qualitätssicherung.

3) Projektbezogene Auswahlkriterien

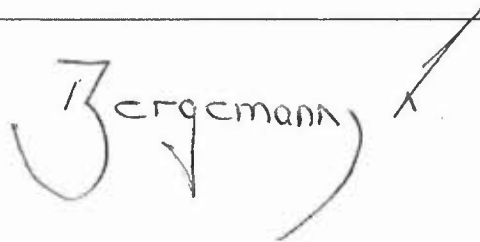
- a) Orientierung der Zielgruppenbeschreibung an den Lebenswelten der jungen Menschen,

- b) Intensität der Zusammenarbeit der Träger der Jugendsozialarbeit mit den Trägern der beruflichen Bildung bzw. der Berufsfrühorientierung oder der Wirtschaft,
- c) Methodenbeschreibung zur Umsetzung des Vorhabens (fachliche Transparenz), Kooperation mit dem Jugendamt.

Beratungsergebnis: einstimmig (10)

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt 51.

Lars Bergemann
Vorsitzender

A handwritten signature in black ink that reads "Bergemann". The letter "B" is large and stylized, with a vertical line extending downwards from its center. The rest of the name "ergemann" is written in a cursive, connected script. A small arrow points from the top right towards the end of the signature.

Anklam, 02.01.2013